

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 24.

Erscheint jeden Donnerstag.

14. Juni 1838.

Statistische Bemerkungen über den 34. Paragraphen der Verfassungsurkunde.

Vor Zeiten wurde oft geklagt, daß in Ansehung der Gelegenheit, zu gewissen Stellen des Staatsdienstes zu gelangen, keine rechte Gleichheit herrschte und daß insonderheit die höhern, oder bequemeren, oder einträglicheren Aemter in der Regel nur mit Personen aus dem Adelsstande besetzt würden. Und wahr ist es, daß es damals d. h. zu der Zeit, wo man dergleichen Klagen hörte, bei gewissen Aemtern durchaus der Kleiderordnung zuwider war, sie an Personen des Bürgerstandes zu vergeben, und wenn daher Dieser oder Jener zu solchen Aemtern sich besonders geschickt gezeigt hatte oder sonst einmal nicht übergangen werden konnte, so mußte der Mann — geadelt werden. Jetzt ist das nun freilich anders geworden, indem unsere Konstitution vom 4. September 1831 S. 34 die ausdrückliche Bestimmung enthält: „die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste.“ Seitdem kann nun auch jeder Bürgerliche, dem Gott die nöthigen Gaben verliehen hat, die höchsten Stellen im Staatsdienste bekleiden (wie bekanntlich einmal schon da gewesen ist, indem der Vorgänger des dormaligen Kultministers von Geburt ein Bürgerlicher war), sowie umgekehrt jeder Herr vom Adel das Recht hat, Viceaktuar in einem Justizamte zu werden, wiewol davon selten Gebrauch gemacht wird.

Manche wollen freilich behaupten, daß auch jetzt noch nicht Alles in Ordnung sei und daß die besseren Stellen doch immer noch in unverhältnißmäßiger Menge von Adlichen eingenommen würden, während man die geringeren für die bürgerlichen aufhebe. Andre dagegen sagen, es könne das nicht anders sein, da dieses oder jenes Amt eine gewisse — wie soll ich mich ausdrücken? — eine gewisse Repräsentation, einen gewissen Nimbus, einen gewissen Glanz verlange, der allein in höherer Geburt zu finden sei. Ich meiner Seits habe darüber weiter noch nicht nachgedacht, wol aber habe ich mir die Mühe genommen, aus dem „unter Genehmigung der Staatsregierung von dem Direktorium des statistischen Vereins herausgegebenen Staatshandbuche für das „Königreich Sachsen auf das Jahr 1837“ einige Auszüge zu machen, die ich Ihnen hiermit zu Nutz und Frommen Ihrer Leser übergebe.

Zuvörderst lassen Sie uns einen Blick auf die aktive Armee werfen, von welcher ich Ihnen die Kommandanten, Stabsoffiziere und Wirthschaftschefs; also die höheren Stellen einer jeden Truppenabtheilung, mittheilen will.

	Adel.	Bürgerl.
1) Kommandirender Generall.	1.	—
2) General-Kommando-Stab (Chef und 2 Adjutanten)	1.	2.
3) Reiter-Brigade (Brigadier und 1. Adjutant)	2.	—
Latus	4.	2.

	Transp.		Latus
4) Garde = Reiter = Regiment (Kommandant, 4 Stabs- offiziers und 1 Wirth- schaftschesf)	4.	2.	
5) I. leichtes Reiter = Regi- ment Prinz Ernst (Koma- mandant, Stabsoffiziers und Wirthschaftschesf)	4.	2.	
6) II. leichtes Reiter = Regi- ment Prinz Johann (wie vorstehend)	5.	—	
7) Ingenieurcorps mit Saps- peurs = und Pontonniers- Kompagnie (Kommandan- ten)	—	2.	
8) Artillerie = Corps (Koma- mandant, Stabsoffiziere, Wirthschaftschesf und Koma- mandant der Trainbrigade)	—	7.	
9) Infanterie, I. Brigade (Brigadier und Adjutant)	2.	—	
10) Gardedivision (Koman- dant)	1.	—	
11) Leib = Infanterie = Regi- ment (Kommandant u. s. w.)	6.	—	
12) I. Linien = Infanterie = Re- giment Prinz Albert (wie vorstehend)	5.	—	
13) II. Brigade (Brigadier u. Adjutant)	2.	—	
14) II. Linien = Infanterie = Re- giment vormals Prinz Maximilian (Kommandant u. s. w.)	5.	—	
15) III. Linien = Infanterie = Re- giment Prinz Georg	3.	2.	
16) Halb = Brigade leichter In- fanterie (Brigadier und Adjutant)	2.	—	
17) I. Schützen = Bataillon (Kommandant, Stabs- offiziere und Wirthschafts- chesf)	4.	1.	
	48.	17.	

	Transp.		Latus
18) II. Schützen = Bataillon (Kommandant und Wirth- schaftschesf)	1.	1.	
19) III. Schützen = Bataillon	3.	—	
20) Garnisondivision auf der Festung Königstein (Koma- mandant)	1.	—	
21) Militär = Straf = Anstalt	1.	—	
	Summa 54.	18.	

Also die höhern Stellen beim Militär, die Stäbe, sind zu 3 Theilen mit Adlichen und nur zu 1 Theile mit Bürgerlichen besetzt. Das kann aber meines Bedünkens weiter nicht auffallen, da es wahrscheinlich (gewiß weiß ich das nicht, denn es steht davon nichts im „Staatshandbuche“) überhaupt mehr adeliche Offiziers giebt, als bürgerliche. Nur das scheint mir noch bemerkenswerth, daß bei den unter No. 7 und 8 aufgeführten Ingenieurs, Sappeurs und Pontonniers und bei der Artillerie gar kein adelicher Offizier in der hier angedeuteten Beziehung vorkommt, sondern lauter bürgerliche. Warum das? Wäre also die Artillerie zc. nicht, so würden sich die höhern adelichen Offiziers zu den höhern bürgerlichen Offizieren wie 6 zu 1 verhalten, oder unter 63 solchen Offizieren nur 9 bürgerliche sein. Das liegt aber, wie gesagt, nicht in einer Ungleichheit vor dem Gesetze, nicht in einer Bevorzugung des Adels vor dem Bürgerstande, sondern — in den Verhältnissen, darin, daß es überhaupt mehr adeliche Offiziere giebt, als bürgerliche, indem der Militärstand immer noch die passendste Beschäftigung für den Adel bleibt, hohen Rang gewährt und daher auch noch ein gesuchter Artikel ist. Im Zivilsache muß man schon einen ziemlich hohen Charakter haben, ehe man nach der Hofrangordnung einem Unterlieutenant gleich komme!

Sehen wir uns daher um, wie es mit den übrigen Staatsdienern steht.

Unter den 6 Ministern ist dormalen kein einziger bürgerlicher.

Der Staatsrath besteht außer dem Präsidenten (Prinz Johann) aus 17 ordentlichen Mitgliedern. Darunter sind 12 adeliche und 5 bürgerliche.

Von den Ministerialräthen sind 22 bürgerlich und 15 vom Adel.

Es giebt 4 Appellationsgerichte und 1 Oberappellationsgericht. Die Präsidenten und Vizepräsidenten gehören mit 4 zum Bürger- mit 3 zum Adelsstande. Aber von den 42 Räten sind nur 7 adelich. Man hat daher manchmal behaupten wollen, daß zu dem Justizfache bei dem Adel immer die wenigste Neigung vorhanden gewesen, derselbe vielmehr die meiste Lust immer zu den Verwaltungsstellen gehabt habe.

Das kommt Einem in der That beinahe auch jetzt noch so vor, denn von den 135 Amtsaktuarien und Vizeaktuarien, die es im Lande giebt, gehören dem Adelsstande nur 8 an. Die Amtleute und Justiziare sind sämtlich ihrer Geburt nach bürgerlich.

Die Präsidenten aller 4 Kreisdirektionen (Kreisdirektoren) sind von Adel.

Die Referendare, Hülfсарbeiter und Akzessisten bei selbigen, zusammen 10, haben nur 1 Einzigen vom Bürgerstande unter sich.

Unter den 5 Beisitzern bei den Appellationsgerichten ist nur ein bürgerlicher.

Es giebt 14 Amtshauptleute im Lande; sie sind sämtlich von Adel.

Es giebt 15 Forstbezirke mit eben soviel Oberforstmeistern oder Kreisoberforstmeistern, die ebenfalls sämtlich von Adel sind.

Dagegen sind unter 28 Oberförstern incl. 1 Assistenten 26 Bürgerliche und nur 2 Adelige und nach den 210 Revierförstern = Unterförstern = und Jägerstellen scheint noch weniger hohes Verlangen getragen zu werden, denn nur 3 Herren vom Adel befinden sich unter jenen 210.

Bei der Zolldirektion machen Präsident, Räte und Referendare zusammen 8 Personen aus; davon sind 5 dem Adelsstande angehörig.

Es giebt ferner im Königreiche Sachsen 19 adeliche und 20 bürgerliche Oberkontrollräte, dagegen Chauffeegeldereinnehmer im Ganzen 167, adeliche aber nur 4.

Von den Mitgliedern des Oberpostamtes sind 3 dem Adels- 2 dem Bürgerstande angehörig. Dagegen habe ich unter den 123 Postmeistern und Postverwaltern der Geburt nach nur 10 adeliche entdecken können.

Uebrigens sind von den 7 Flossmeistern 4 vom Adel, 3 bürgerliche.

Und so weiter, und so weiter.

Wenn man sich diese Zahlenverhältnisse vor Augen hält, so will es Einen allerdings bedünken, daß es mit dem §. 34 der Verfassungsurkunde noch nicht ganz richtig sei. Nach der Volkszählung am 1. Dezember 1834 (das Resultat der letzten Zählung vom 1837 ist mir noch nicht bekannt) hatte Sachsen 1,595,668 Einwohner. Nun weiß ich freilich nicht gewiß, wie viel Personen von Adel darunter sich befinden, da der statistische Verein hierauf bis jetzt noch kein Augenmerk gerichtet hat. Allein wenn ich 10,000 annehme, so wird gewiß Niemand sagen können, daß ich die Rechnung zu Gunsten der Bürgerlichen gemacht habe, denn ich bin überzeugt, daß es nicht 5000 Adelige mit und ohne Rittergüter in Sachsen geben wird. Angenommen nun, daß es 10000 Personen adelichen Geschlechts bei uns giebt, so machen diese von der gesammten Bevölkerung kaum erst den 160sten Theil aus. Wenn es also bei den Anstellungen im Staatsdienste nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl gehen sollte, so dürfte z. B. von den 15 Forstbezirken noch nicht $\frac{1}{10}$ stel an einen Herrn vom Adel übertragen werden und von 39 Oberkontrollräten könnte — ohne Bruch — höchstens ein Einziger von wirklichem Adel sein. Doch — lassen wir diese subtilen Berechnungen. Ich bin nicht dafür, daß hierbei Alles auf die Goldwaage gelegt werde. Nach der Einwohnerzahl kann nun schon gleich gar nicht gerechnet werden. Und wenn sonst noch die Rechnung nicht zutrifft, so müssen wir denken, daß wir uns noch in der Uebergangsperiode befinden und daß es, wenn wir den §. 34 erst gehörig in Saft und Blut verdaut haben, gewiß eben so viel adeliche Amtsvizeaktuarien und Unterförstern geben wird, als bürgerliche Flossmeister, Oberkontrollräte, Amtshauptleute u. s. w. Vielleicht liegt das jetzige Mißverhältniß auch darin, daß zu den Rathsstellen, Flossämtern, u. s. w. die Leute des Bürgerstandes sich noch nicht so hinzugedrängt haben, wie — zu den Aktuariatsdiensten. Man muß also mit jenem Philosophen denken: Alles, was in der Welt ist, ist gut; so wird wol auch das gut sein, daß manche Stellen noch nicht in gleiche Theilung gekommen sind.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigem Sonntag predigt Vor- und Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Geborne: 67) Mr. Fr. Wilh. Geipels, W. u. Tuchmachers allh. T. Aug. Albertine.

Beerdigte: 55) Mr. Joh. Ad. Wilh. Kuckdeschel, W. u. Wagner allh. 41 J. 3 M. 14 T.

Fittalkirche Elster.

Am 1. Sonnt. n. Trinit. predigt Hr. Diac. Stuedel.

Getraute: Juv. Joh. Christoph Friedrich, Einw. im Raun, und Jgfr. Christiane Katharine Wunderlichin das.

Geborne: 1) Joh. Christ. Friedr. Martin's, Einw. in Gürth, T. Kathar. Margar. 2) Eine unehel. T. in Grün.

Holzauktion. Nächstkommenden

15. huj. Nachmittags um 3 Uhr sollen in der Rathsexpedition einige Hundert Schock Reifigbüschel vom Galgenberge und hintern Lienberge versteigert werden. Dergleichen soll künftigen

18. dies. Mon. Nachmittags um 3 Uhr die Versteigerung der im Kaltenbach befindlichen Sägestöße, und zwar bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, im Falle es aber regnen sollte, auf dem Interimsrathhause fortgesetzt werden. Adorf, am 11. Juni 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Krähenjagd. Zum Krähenschießen auf der geschlossenen Revier hiesiger Kommun sollen von jetzt an auf einige Wochen Erlaubnißscheine ausgegeben werden. Wer einen solchen Schein lösen will, hat sich in der Polizeiexpedition zu melden und die Bedingungen, unter welchen das Krähenschießen gestattet ist, sich bekannt machen zu lassen.

Adorf, am 11. Juni 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Erinnerung. Diejenigen, welche aus hiesiger Kommunwaldung Brenn- oder Nußholz gekauft haben, werden erinnert, sich solches unverzüglich anweisen zu lassen und dann dasselbe wegzufahren, damit die Ordnung nicht gestört werde. Adorf, am 11. Juni 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bekanntmachung. Da der auf den 24ten Juni d. J., auf einen Sonntag fallende hiesige Johannismarkt, nicht an diesem, sondern an dem darauf folgenden Montag, den 25. d. M. und mit solchem auch zugleich der Viehmarkt gehalten werden soll; so wird solches mit der Aufforderung, daß, da eine zweckmäßigere Aufstellung der Buden sich nöthig macht, die, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Handelsleute, so weit es nicht bereits geschehen, ihre Standzettel zum bevorstehenden Johannismarkte mitbringen und vorzeigen sollen, hierdurch bekannt gemacht.

Neukirchen, am 8. Juni 1838.

Der Rath allda. Schweiniß.

Zum nothwendigen Verkaufe des von Christian Gottlieb Meubeln zu Remtengrün hinterlassenen Wohnhäuschens an den Meistbiethenden haben wir

den Ein und zwanzigsten Juny dieses Jahres terminlich anberaumer, und haben sich daher Kauflustige an diesem Tage Vormittags vor XII Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden. Jugelsburg, den 4. April 1838.

Die Kadeckerischen Gerichte das.

August Jani, Ger. Berw.

Auktion. Am 15ten Juni 1838 Nachmittags 2 Uhr sollen in des Unterzeichneten Privat-Wohnung verschiedene Effekten, als: eine goldene Frauenkette, und verschiedene andere Pretiosen, dann seidne und

andere Frauenoberröcke, Hauben, Wäsche und dergleichen meistbietend gegen preuß. Cour. versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Die Verzeichnisse der zu versteigernden Sachen liegen in den hiesigen 3 Gasthäusern aus und können die Sachen selbst 2 Stunden vor dem Beginn der Auktion in Augenschein genommen werden.

Adorf, am 4. Juni 1838. Adv. Gottlob Geipel.

Verkauf. Ein großer Wagen nebst Zubehör ist zu verkaufen bei dem

Hutmachermstr. Chr. Wilh. Renker in Adorf.

Verpachtung. Eine Wiese unter Elster, elne in der Karlsstraße, und eine in der Störchenloß hat zu verpachten

Advokat Kochmann.

Vermietung. Es ist ein Antheil von einer Kirchencapelle in hiesiger Stadtkirche zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei

August Schuch,

Adorf.

Weißgerbermstr.

Empfehlung. Zu Expeditions- und Commissions-Austrägen empfehle ich meine Dienste unter der Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Georg Friedrich Herold in Hof.

Warnung. Ich habe mehrmals bemerkt, daß Hunde mit ins Holz genommen zu werden pflegen. Die Holzbesitzer werden selbst einsehen, daß dies in der jetzigen Zeit namentlich dem jungen Federwildpret zum Schaden gereicht und ich ersuche deshalb Alle höflich, von jetzt an bis zum 1. Septbr. d. J. keine Hunde ins Holz zu lassen, indem ich von nun an unnachsichtlich sein werde.

Adorf, den 3. Juni 1838.

Wilh. Becker.

Erinnerung. Alle diejenigen, welche an hiesige Kirche noch Kapital- Erb- und Wachsinsen schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen längstens 14 Tagen abzutrichten, indem ich angewiesen bin, nach Verfluß dieses Termins, die sämtlichen Reste sodann bei hiesigem Stadtgericht zur exekutivischen Vertreibung einzureichen. Adorf, am 11. Juni 1838.

Joh. Christoph Rosbach, Kirchenvorsteher.

Druckfehler. Seite 92, Spalte 1, Zeile 1 von oben lies statt: Grund und Boden zur Strafe — Grund und Boden zur Strafe; ferner ebendas. Zeile 4 statt verlegt — verlegt. In der Beilage Spalte 2, 3. 25 v. oben: verehel. Schwatke, ferner auf der letzten Seite Sp. 1 in der Anmerk. unter 2 Zeile 7 v. oben statt soll — soll. (sämtl. in Aa 22)

Getreidepreise in Adorf den 1. Juni 1838.

Waizen:	—	thlr.	—	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	3	16	—	—	—	—	3	22	—	—	—	—	—
Gerste:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 8. Juni 1838.

Waizen:	—	thlr.	—	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	3	20	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Gerste:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.